Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6057**
14. Wahlperiode 16. 05. 2001

Antrag

der Abgeordneten, Ursula Burchardt, Dietmar Nietan, Doris Barnett, Hans-Werner Bertl, Petra Bierwirth, Rainer Brinkmann (Detmold), Hans Büttner (Ingolstadt), Marion Caspers-Merk, Christel Deichmann, Marga Elser, Gernot Erler, Petra Ernstberger, Lilo Friedrich (Mettmann), Rainer Fornahl, Iris Gleicke, Günter Gloser, Monika Griefahn, Klaus Hagemann, Reinhold Hemker, Rolf Hempelmann, Monika Heubaum, Gerd Höfer, Lothar Ibrügger, Renate Jäger, Susanne Kastner, Horst Kubatschka, Helga Kühn-Mengel, Christian Lange (Backnang), Detlev von Larcher, Robert Leidinger, Erika Lotz, Winfried Mante, Lothar Mark, Christoph Matschie, Heide Mattischeck, Markus Meckel, Ulrike Mehl, Dr. Jürgen Meyer (Ulm), Michael Müller (Düsseldorf), Andrea Nahles, Günter Oesinghaus, Eckhart Ohl, Holger Ortel, Joachim Poß, Karin Rehbock-Zureich, Gudrun Roos, Michael Roth (Heringen), Dr. Hansjörg Schäfer, Bernd Scheelen, Dieter Schloten, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Heinz Schmitt (Berg), Ottmar Schreiner, Reinhard Schultz (Everswinkel), Dr. R. Werner Schuster, Dr. Angelica Schwall-Düren, Wolfgang Spanier, Jella Teuchner, Hedi Wegener, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, Lydia Westrich, Dr. Margrit Wetzel, Dr. Norbert Wieczorek, Dr. Wolfgang Wodarg, Heidemarie Wright, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD
sowie der Abgeordneten Winfried Hermann, Hans-Josef Fell, Dr. Reinhard Loske, Michaele Hustedt, Albert Schmidt (Hitzhofen), Silvia Voß, Kerstin Müller (Köln) Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nachhaltigkeitsstrategie der Europäischen Union

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben sich bei der Reform der europäischen Verträge 1997 in Amsterdam verpflichtet, künftig bei der Festlegung und Durchführung der Gemeinschaftspolitiken und -maßnahmen den Umweltschutz stets mit einzubeziehen. Dies gilt insbesondere bei Programmen und Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung.

Zur Umsetzung dieser Verpflichtung hat der Europäische Rat in Cardiff im Juni 1998 eine Strategie zur Einbeziehung von Umweltbelangen in die verschiedenen Fachpolitiken der Gemeinschaft beschlossen und die für Landwirtschaft, Verkehr und Energie zuständigen Fachministerräte mit der Entwicklung von Sektorstrategien beauftragt.

Auf weiteren Ratstreffen haben die Staats- und Regierungschefs diese Strategie weiterentwickelt und zusätzliche Fachministerräte in die Arbeiten einbezogen. Bis zum Europäischen Rat von Göteborg am 15. und 16. Juni 2001 sollen umfassende Sektorstrategien auch für die Bereiche Allgemeine Angelegenheiten, Wirtschaft und Finanzen, Binnenmarkt, Industrie und Entwicklungszusammenarbeit einschließlich eines Zeitplans für die Durchführung und eines Systems von Indikatoren vorgelegt werden.

Einen neuen Impuls erhielt das Prinzip der Umweltintegration durch den an die Europäische Kommission ergangenen Auftrag, eine Nachhaltigkeitsstrategie als Beitrag der Gemeinschaft zur 10-Jahres-Überprüfung des Rio-Prozesses im Jahr 2002 auszuarbeiten.

Die Europäische Gemeinschaft steht damit vor der Herausforderung, die bislang weitgehend unverbundenen und heterogenen Sektorstrategien zur Einbeziehung des Umweltschutzes aufeinander abzustimmen und in den größeren strategischen Zusammenhang einer nachhaltigen Entwicklung in Europa zu stellen. Deshalb hält es der Deutsche Bundestag für notwendig, den Prozess der Integration von Umweltbelangen in die Fachpolitiken weiterzuentwickeln und institutionell zu stärken.

Im Interesse einer kohärenten Politik der Gemeinschaft für eine nachhaltige Entwicklung ist es erforderlich, für den Prozess zur Integration von Umweltbelangen und für die europäische Nachhaltigkeitsstrategie ein Monitoringsystem einzurichten. Bezogen auf die Nachhaltigkeitsstrategie bietet es sich an, das Monitoring in das bereits bestehende Monitoringsystem (jährliche Syntheseberichte anhand festgelegter Indikatoren) des Lissabon-Prozesses zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung einzubeziehen.

Dies setzt die Festlegung von Leitindikatoren voraus, die eine Bewertung der Wirksamkeit der Nachhaltigkeitsstrategie ermöglichen (Indikatoren für Treibhauseffekt, Beschäftigungsentwicklung etc.). Ebenso sind klare Zielvorgaben und zeitlich definierte Schritte zur Umsetzung notwendig. Auf diesem Weg können gegenläufige Tendenzen zwischen verschiedenen Fachpolitiken systematisch identifiziert und ausgeräumt werden; zugleich würde eine institutionalisierte regelmäßige Erfolgskontrolle für die Nachhaltigkeitspolitik der Gemeinschaft etabliert.

Der Lissabonner Prozess zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung ist durch Kriterien der Nachhaltigkeit zu ergänzen. Der Europäische Rat von Göteborg sollte deshalb eine europäische Nachhaltigkeitsstrategie beschließen, die auf der Lissabonner Strategie aufbauen und diese ergänzen soll. Die Fortschritte auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung sollten im Rahmen der jährlichen Frühjahrstagung des Europäischen Rats überprüft werden.

Eine Schlüsselfunktion als ökologische Säule der Nachhaltigkeitsstrategie kommt dem 6. Umweltaktionsprogramm der Gemeinschaft zu. Der vorliegende Entwurf der Europäischen Kommission genügt diesen Anforderungen nach Auffassung des Deutschen Bundestages allerdings noch nicht. Dies ist umso bedauerlicher, als bereits die Bewertung des Vorläuferprogramms zur Förderung der Umweltintegration durch die Europäische Kommission recht negativ ausfiel.

Es wurde festgestellt, dass das Hauptdefizit des 5. Umweltaktionsprogramms seine unzureichende Umsetzung und das Fehlen verbindlicher Vorgaben war. Aus dieser Erfahrung heraus ist daher eine Spezifizierung im Sinne konkreter Zielvorgaben und zeitlicher Schritte im 6. Umweltaktionsprogramm dringend erforderlich.

Die Europäische Kommission hat im Rahmen eines Konsultationspapiers konkrete Vorschläge für eine europäische Nachhaltigkeitsstrategie vorgelegt. Der

strategische Ansatz, die Fachpolitiken der Gemeinschaft besser aufeinander abzustimmen und ein stabiles langfristiges Politikmanagement zu etablieren, das sich an ehrgeizigen, nachprüfbaren Zielen orientiert, findet grundsätzlich die Zustimmung des Deutschen Bundestages. Dabei wird es sinnvoll sein, sich auf solche Handlungsfelder zu konzentrieren, die von besonderer Bedeutung für eine nachhaltige Entwicklung sind. Neben Feldern wie Klimaschutz, Mobilität, Umgang mit natürlichen Ressourcen und Gesundheitsschutz muss vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Verbraucherschutz einen besonderen Stellenwert im Rahmen der europäischen Nachhaltigkeitsstrategie erhalten. Des Weiteren sollte die EU-Nachhaltigkeitsstrategie auch die internationale Verantwortung der EU für eine global nachhaltige Entwicklung insbesondere in Feldern wie der Handelspolitik, der Entwicklungszusammenarbeit und der Fortentwicklung des internationalen Institutionengefüges ansprechen.

Die amtierende schwedische Ratspräsidentschaft hat Umwelt und nachhaltige Entwicklung zu Schwerpunkten ihres Arbeitsprogramms erklärt. Das Ziel, bis zum Gipfel von Göteborg eine beschlussreife europäische Nachhaltigkeitsstrategie zu erarbeiten und operative Vorschläge für die Fortsetzung des Prozesses der Umweltintegration vorzulegen, wird vom Deutschen Bundestag ausdrücklich unterstützt.

An die Bundesregierung richtet sich die Erwartung, dass sie bei der Formulierung einer gemeinschaftlichen Politik für Umweltintegration und eine nachhaltige Entwicklung eine aktive Rolle übernimmt und dazu beiträgt, die begonnenen Prozesse zum Erfolg zu führen.

Für die Fachressorts des Bundes stellt sich damit die Aufgabe, bei der Formulierung europapolitischer Strategien nachhaltige Entwicklung ebenso als zentrales Thema zu berücksichtigen, wie dies auch auf nationaler Ebene erfolgen muss. Die europapolitisch geforderte Integration der Umweltbelange kann nur gelingen, wenn sie auch auf der Ebene der Fachressorts in den Mitgliedstaaten erfolgt.

Auf nationaler Ebene hat die Bundesregierung dem Thema Nachhaltigkeit durch die Berufung eines Rates für nachhaltige Entwicklung und durch die Einsetzung eines ständigen Staatssekretärsausschusses einen hohen Stellenwert eingeräumt.

Gleiches sollte im Hinblick auf die europäische Nachhaltigkeitspolitik der Bundesrepublik Deutschland gelten. Für eine Verzahnung des deutschen und des europäischen Nachhaltigkeitsprozesses ist Sorge zu tragen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die schwedische Ratspräsidentschaft in ihrem Bemühen um eine kohärente und wirksame Politik der Gemeinschaft für eine nachhaltige Entwicklung nach Kräften zu unterstützen und dazu beizutragen, dass die gesetzten Ziele beim Gipfel von Göteborg erreicht werden können;
- einen wesentlichen und erkennbaren Beitrag dazu zu leisten, dass der in Cardiff begonnene Prozess der Integration von Umweltbelangen in den Fachpolitiken der Gemeinschaft weiterentwickelt wird;
- im Interesse einer engeren Zusammenführung der verschiedenen Sektorstrategien insbesondere auf die Entwicklung von Mindestanforderungen an die Strategien wie Ziele, Zeitpläne und Leitindikatoren hinzuwirken; darüber hinaus sollten weitere bisher nicht befasste Ministerräte, wie beispielsweise der Forschungsministerrat, in den Prozess der Umweltintegration einbezogen werden;

- sich für eine Einbeziehung der Strategie zur Integration von Umweltbelangen in die Fachpolitiken als wirksames Instrument in die europäische Nachhaltigkeitsstrategie einzusetzen. Im Zentrum muss dabei die Steigerung der Ressourcenproduktivität stehen. Potentiale einer Steigerung um ein Mehrfaches stehen zur Verfügung und sollten in den unterschiedlichen Fachpolitiken erschlossen werden. Darüber hinaus ist die Bundesregierung aufgefordert, auf eine Integration der Nachhaltigkeitsstrategie in den Lissabon-Prozess hinzuwirken. Insbesondere sollen Status und Fortschritte der Gemeinschaft auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung in den jährlichen Syntheseberichten regelmäßig überprüft werden;
- bei der Auswahl der Themenschwerpunkte für eine europäische Nachhaltigkeitsstrategie darauf hinzuwirken, dass über die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Felder Klimaschutz, Sicherung natürlicher Ressourcen, Armut, Demographischer Wandel, Mobilität und Gesundheitsschutz hinaus insbesondere – auch unter Kostengesichtspunkten – die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik in Anknüpfung an die Agenda-2000-Beschlüsse des Europäischen Rats sowie der Verbraucherschutz prioritär behandelt werden; des Weiteren sollte die internationale Verantwortung der EU für eine global nachhaltige Entwicklung insbesondere in Feldern wie der Handelspolitik, der Entwicklungszusammenarbeit und der Fortentwicklung des internationalen Institutionengefüges angesprochen werden;
- den Erweiterungsprozess der Europäischen Union auch unter Nachhaltigkeitsaspekten zu betreiben;
- bei der Beratung der Vorschläge der Europäischen Kommission für ein 6. Umweltaktionsprogramm dafür Sorge zu tragen, dass der vorliegende Entwurf um konkrete Ziele und Zeitpläne ergänzt wird;
- bei der Koordinierung der Europapolitik durch die Europastaatssekretäre unter Federführung des Auswärtigen Amts in gleicher Weise nachhaltige Entwicklung als Querschnittsaufgabe zu behandeln, wie dies auf nationaler Ebene unter Federführung des Kanzleramtes geschehen soll.

Berlin, den 16. Mai 2001

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333